

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eriakasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Zentrale Verhandlungen über die Arbeitszeit im Baugewerbe?

Die baugewerblichen Unternehmerverbände haben es eilig. Die in einer Reihe von Bezirken getroffene tarifliche Regelung der Arbeitszeit geht ihnen anscheinend gegen den Strich. Daß sich trotz des Verbots ihrer Spitzenverbände die bezirklichen Unternehmerorganisationen zu Vereinbarungen mit den Arbeiterverbänden über die Arbeitszeit verstanden haben, ist ein schlüssiger Beweis dafür, daß die Arbeitszeitfrage gar nicht in dem Umfange Gegenstand des Streites ist, wie es die Spitzenverbände der Unternehmer in allen Verhandlungen hinzustellen versuchen. Ja, wir behaupten, daß, wenn ein solches Verbot nicht erlassen worden wäre, in allen Bezirken auch die Arbeitszeitfrage eine befriedigende Regelung gefunden hätte. Damit aber nicht noch mehr solche Vereinbarungen getroffen werden, sehen sich die Spitzenverbände der Unternehmer zum Eingreifen genötigt. Unterm 2. Juni dieses Jahres ließen sie den baugewerblichen Zentralverbänden die nachstehende Einladung zugehen:

Nach § 3, Abs. 1 des Reichstarifvertrages sind die vertragschließenden Organisationen verpflichtet, nach gefehliger Neuregelung der Arbeitszeit in Verhandlungen über die Arbeitszeit im Baugewerbe einzutreten. Durch das Arbeitszeitnotgesetz vom 14. April 1924, welches am 1. Mai in Kraft getreten ist, ist die Voraussetzung für diese Verhandlungen gegeben. Wir schlagen vor, gelegentlich der Sitzung des Haupttarifamtes am 9. Juni über die Angelegenheit zu sprechen.

Dieser Einladung haben die Arbeiterverbände Folge geleistet. Nach Schluß der Sitzung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe am 9. Juni haben ihre Vertreter mit den Vertretern der Unternehmerverbände über die Angelegenheit gesprochen. Hierbei erfuhren sie, daß die Unternehmerverbände sich dieserhalb bereits mit einer Eingabe an den Reichsarbeitsminister gewendet haben, daß aber der Minister sie vorerst auf den im § 3 des Reichstarifvertrages vorgeschriebenen Weg der Verhandlungen zwischen den Parteien verwiesen habe.

Das Verlangen der Unternehmer geht dahin, die bereits in früheren Verhandlungen geforderten 2400 Arbeitsstunden im Jahr zweckentsprechend zu verteilen, wobei in den Sommermonaten eine längere tägliche Arbeitszeit als 8 Stunden in Frage käme.

Von Arbeiterseite wurde der Standpunkt vertreten, daß man die in § 3 des Reichstarifvertrages vorgesehene Voraussetzung noch nicht für gegeben erachte. Das Arbeitszeitnotgesetz bedeute nur eine

vorläufige Regelung. Es sei gewissermaßen nur eine schlechte Reparatur der bisher gültig gewesenen Arbeitszeitverordnung. Die endgültige Regelung der Arbeitszeit solle der Arbeitschutzgesetzentwurf bringen; sein Zustandekommen müsse deshalb abgewartet werden. Im Lande habe es hinsichtlich der Arbeitszeit keinerlei Anstände gegeben; in zahlreichen Bezirken seien durchaus tragbare Vereinbarungen getroffen worden.

Daß übrigens das Arbeitszeitnotgesetz nur eine vorläufige Regelung darstellt, hat der Reichsarbeitsminister in seiner Reichstagsrede vom 2. April dieses Jahres wiederholt unterstrichen, indem er ausführte, daß durch die Vorlage (gemeint ist der Entwurf des Arbeitszeitnotgesetzes) der Zweck des in Vorbereitung befindlichen Arbeitszeitgesetzes nicht vorweggenommen werden solle, es könne sich jetzt nur um eine Zwischenlösung handeln, eine Dauerlösung folge später. Aus diesen Ausführungen geht zur Genüge hervor, daß eine endgültige gesetzliche Neuregelung noch bevorsteht und somit der Zeitpunkt zu neuen zentralen Verhandlungen über die Arbeitszeit im Baugewerbe noch nicht gekommen ist.

In der Aussprache am 9. Juni wurde den Unternehmern dieser Standpunkt deutlich gemacht. Sofern sie anderer Auffassung seien, würden sie das Haupttarifamt um eine Auslegung des § 3 des Reichstarifvertrages angehen müssen.

Von Interesse ist es noch, daß die Unternehmer zur Begründung der Notwendigkeit einer längeren Arbeitszeit wiederum den Facharbeitermangel herangezogen. Allerdings besche, so sagten sie, kein Mangel an Zimmerern, wohl aber an Maurern. Eine Behauptung, die im Augenblick gar nicht nachgeprüft werden kann.

Am Schluß der Aussprache wurde von dem Vorsitzenden des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Herrn Behrens, erklärt, er werde den Reichsarbeitsminister von dem ergebnislosen Ausgang der Aussprache in Kenntnis setzen.

Anscheinend geben sich die Unternehmer der Hoffnung hin, daß der Minister für ihre Wünsche ein williges Ohr zeigen werde. Die Arbeiterverbände können die Stellungnahme des Ministers abwarten. Er kennt die baugewerblichen Arbeiterorganisationen, er kennt auch die Mentalität der baugewerblichen Arbeiter. Sie werden den Achtstundentag auch fernhin mit derselben Zähigkeit zu verteidigen wissen, wie sie das bisher getan haben und sie sehen deshalb, komme was kommen mag, den Dingen mit der größten Ruhe entgegen.

die vom Tarifamt für Baden getroffene Lehrlingsentlohnung. In dem Spruch des Tarifamtes ist nämlich, wie wir annehmen irrlicherweise, der Lohn der Zimmerlehrlinge für die ersten Lehrhalbjahre niedriger festgesetzt als der Lohn der Maurerlehrlinge. Gegen diese vom Tarifamt sicherlich nicht gewollte Herabsetzung des Zimmererberufes mußte sich selbstverständlich unser Zentralverband zur Wehr setzen. Das Haupttarifamt hat über alle Anträge eingehend beraten. Seine Entscheidungen folgen weiter unten.

Der 6. Antrag war vom Deutschen Bauwerksbund gestellt, er wurde vom Zentralverband der Zimmerer sowie vom Zentralverband der Maschinisten und Heizer unterstützt. Dieser Antrag hatte das Haupttarifamt bereits in seiner ersten Sitzung beschäftigt; er betraf die Schaffung eines selbständigen Bezirksrates für Ostpreußen und Umgegend. Das Haupttarifamt hatte den Antrag an das Tarifamt Hannover zur sachlichen Prüfung und Spruchfällung zurückverwiesen. Das Tarifamt Hannover aber war dieser Entscheidung nicht nachgekommen, sondern hatte seinerseits die Spitzenorganisationen ersucht, dem Haupttarifamt folgende grundsätzliche Fragen zur Entscheidung vorzulegen:

1. Sind die bezirklichen Organisationen der Arbeitgeber durch den § 1 Ziffer 1a des Reichstarifvertrages vom 30. März 1927 verpflichtet, mit jedem Unternehmer (Verein, Zahlstellen), wenn es von diesem verlangt wird, einen selbständigen Vertrag abzuschließen?

2. Kann ein Unternehmer, der sich an den Vorverhandlungen vor dem Tarifamt nicht beteiligt hat, durch neuen Schiedsspruch des Tarifamtes dem betreffenden Schiedssprache unterworfen werden?

3. Sind die Fragen unterschiedlich zu beantworten, je nachdem es sich um ein zusammenhängendes Wirtschaftsgebiet handelt oder nicht? Das Haupttarifamt hat sich auch mit diesem Antrage ausführlich beschäftigt.

Der 7. und 8. Antrag betrafen den Bezirksratvertrag für Brandenburg. Der deutsche Bauwerksbund hatte Berufung gegen den Spruch des Tarifamtes eingelegt, während der Beton- und Tiefbauarbeiterverband den Spruch des Tarifamtes für bindend erklärt wissen wollte. Es handelt sich zur Hauptsache um die Lohnregelung der aus Lohnklasse 1 herausgehobenen Orte. Diese Frage war weder in den Lohnverhandlungen noch in den ersten Verhandlungen des Tarifamtes sowie des Haupttarifamtes strittig gewesen. Allseitig war die Auffassung die, daß die herausgehobenen Orte die gleiche Lohnhöhe zu bekommen hätten wie die Orte der Lohnklasse 1. Die Entscheidung des Haupttarifamtes vom 27. April dieses Jahres hatten dann der Beton- und Tiefbauarbeiterverband sowie der Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes benußt, um auch diese Frage zu einer Streitfrage zu machen und vom Tarifamt hierüber eine Entscheidung zu erzielen. Bedauerlicherweise hat das Tarifamt diesem durchaus unberechtigten Begehren entsprochen. Bei Erörterung und Verhandlung dieses Antrages gab es vor dem Haupttarifamt recht lebhaft Auseinandersetzungen. Von den Arbeitervertretern wurde das Vorgehen der Unternehmer als ein Verstoß gegen Treu und Glauben bezeichnet.

Wir lassen nachstehend die Entscheidungen des Haupttarifamtes folgen:

Entscheidung 21.

Auf die Berufungen a) des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands, b) des Zentralverbandes der Zimmerer und Berufsgenossen Deutschlands; beziehungsweise auf die Anträge a) des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Landesverband Baden, b) des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes, c) des Beton- und Tiefbauarbeiterverbandes, betreffend

das Vertragsgebiet Baden, verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 9. Juni 1927 nachstehende Entscheidung: Der Schiedsspruch des Tarifamtes Karlsruhe vom 5. Mai 1927 wird mit folgenden Maßgaben zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen: Die Einbeziehung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gipser, Stukkateure und Plattenleger in den Bezirksratvertrag für das Baugewerbe in Baden gilt unbeschadet der durch Schiedsspruch vom 24. Mai 1927 herbeigeführten Lohnregelung, im übrigen bis zur Schaffung des besonderen Reichstarifvertrages für das Stuckgewerbe. Die anderen Punkte (Ziffern II-VIII) des Schiedsspruches des Tarifamtes vom 5. Mai 1927 sind vom Tarifamt endgültig zu entscheiden, jedoch zu III und IV erst nach vorheriger Verhandlung in der Schlichtungskommission zu Mannheim.

Beschluß 22.

In der Tarifstreitsache des Deutschen Bauwerksbundes, betreffend

das Gebiet Ostpreußen und Bromsche, verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 9. Juni 1927 nachstehenden Beschluß: Obwohl ein Antrag auf grundsätzliche Ent-

Zweite Sitzung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe.

Der zweiten Sitzung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe am 9. Juni 1927, die im Reichsarbeitsministerium in Berlin stattfand, lagen 15 Anträge vor. 7 davon waren jedoch nicht rechtzeitig eingegangen; sie hätten nur zur Verhandlung kommen können mit Zustimmung aller am Reichstarifvertrag beteiligten Organisationen. Einige der nachträglich eingegangenen Anträge sind besonders wichtig. In einzelnen Bezirken geben die Unternehmerorganisationen dem § 6 des Reichstarifvertrages, der die Lehrlingsfrage behandelt, eine äußerst merkwürdige Auslegung, die einer Sabotage des Paragraphen gleichkommt. Die Verhandlung und Entscheidung des auf Auslegung dieses Paragraphen gerichteten Antrages des Bauwerksbundes und unseres Zentralverbandes wäre dringend nötig gewesen. Sie war aber nicht zu erreichen, weil der Beton- und Tiefbauarbeiterverband gegen jede weitere Ausdehnung der Tagesordnung Einspruch erhob. Das Haupttarifamt konnte daher nur über 8 rechtzeitig eingegangene Anträge beziehungsweise Berufungen verhandeln.

Von diesen 8 Anträgen entfallen allein 5 auf Baden. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Landesverband Baden, will die Einbeziehung der Gipser in den Bezirksratvertrag für das Baugewerbe in Baden. Dem wird von den Arbeiterverbänden widersprochen. Sie halten eine Einbeziehung weiterer Berufsgruppen in den Tarifvertrag für das Baugewerbe für bedenklich und wehren sich dagegen, weil sie davon nur Schwierigkeiten in der Durchführung des Vertrages befürchten. Im vorliegenden Falle kommt hinzu, daß zur Zeit Verhandlungen über den Neuabschluß eines Reichstarifvertrages für das Gipser- und Stuckgewerbe schweben und es auch deshalb unzulässig erscheint, einzelne Bezirke hiervon auszunehmen und sie dem Tarifvertrag für das Baugewerbe zu unterstellen. Der Zentralverband der Maschinisten und Heizer hat Berufung gegen die vom Tarifamt für Baden getroffene Regelung der Löhne für Schlosser, Dreher und Schmiede eingelegt. Der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes beantragt Regelung der vor dem Tarifamt für Baden noch strittig gebliebenen Lohnfragen. Vom Beton- und Tiefbauarbeiterverband ist Berufung gegen den Spruch des Tarifamtes für Baden eingelegt und unser Zentralverband hat Berufung eingelegt gegen

Scheidung nicht vorliegt, wird die Frage 3 des Ersuchens des Tarifamts Hannover vom 3. Mai 1927 mit Ja! beantwortet. Von weiteren Erklärungen sieht das Haupttarifamt ab und erachtet das Tarifamt Hannover, nunmehr der Entscheidung des Haupttarifamts vom 26. April 1927 zu entsprechen und einen Schiedsspruch zu fällen.

Entscheidung 23.

In der Tarifstreitfrage 1. des Deutschen Baugewerksbundes, 2. des Beton- und Tiefbauarbeitgeberverbandes, betreffend

das Vertragsgebiet Brandenburg, verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 9. Juni 1927 nachstehende Entscheidung: Die im Schiedsspruch des Bezirks-Tarifamts Brandenburg vom 9. Mai 1927 behandelten Punkte werden an das Bezirks-Tarifamt zur nochmaligen Verhandlung und bindenden Entscheidung mit der Maßgabe zurückverwiesen, daß über Punkt 4 des Schiedspruches (Tiefbauarbeiter-Lohnzuschläge, die über Lohnklasse 1 hinausgehen) die Parteien zunächst unter sich zu verhandeln haben.

Die nächste Sitzung des Haupttarifamtes ist auf den 24. und 25. Juni 1927 festgesetzt worden.

Unsere statistischen Feststellungen

vom 28. Mai 1927.

895 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 92 118 nachgewiesen, darunter 9805 Lehrlinge. Arbeitslos waren 6862 oder 7,45 % und krank 1420 oder 1,54 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten steht, zeigt folgende Tabelle:

Provinzen und Staaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Anzahl der nicht beteiligten		Von den Mitgliedern aus Spalte 3		
	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder	Lehrlinge	Arbeitslos	krank
1	2	3	4	5	6	7	8
Ostpreußen.....	52	3178	—	—	457	374	35
Brandenburg.....	103	11521	2	19	1084	577	195
Pommern.....	56	3417	1	30	442	240	38
Grenzmark.....	12	534	—	—	96	55	6
Schlesien.....	84	8913	3	221	1160	1312	122
Sachsen.....	72	6472	5	96	626	493	123
Schleswig-Holstein.....	37	2668	7	178	331	165	51
Hannover.....	66	3980	5	102	276	286	71
Westfalen.....	30	2521	—	—	221	127	52
Hessen-Nassau.....	16	2679	4	98	146	131	49
Rheinland.....	25	3646	—	—	225	454	87
Hohenzollern.....	—	—	—	—	—	—	—
Preußen.....	553	49529	27	744	5064	4214	830
Bayern.....	79	5884	3	22	521	477	91
(Rheinpfalz).....	6	258	—	—	45	47	7
Sachsen (Freistaat).....	61	16636	1	65	2259	834	135
Württemberg.....	18	1668	4	71	85	20	41
Baden.....	12	1897	1	21	183	93	55
Thüringen.....	51	4057	4	35	439	417	99
Hessen.....	11	999	1	26	107	54	18
Mecklenb.-Schwerin.....	53	1914	1	14	203	62	37
Mecklenb.-Strelitz.....	9	302	—	—	26	18	8
Oldenburg.....	9	737	1	20	106	33	12
Braunschweig.....	13	715	—	—	59	57	21
Anhalt.....	10	746	—	—	96	44	13
Schaumburg-Lippe.....	3	133	—	—	11	4	1
Lippe-Deimold.....	2	95	—	—	8	4	2
Waldeck.....	—	—	1	29	—	—	—
Lübeck.....	1	465	—	—	52	50	7
Bremen.....	1	1168	—	—	102	38	12
Hamburg.....	2	3992	—	—	400	188	19
Deutsches Reich.....	894	91195	44	1047	9766	6654	1408
Danzig.....	1	923	—	—	39	208	12

Insgesamt..... 895 92118 44 1047 9805 6862 1420

Der gesamte Bestand beträgt:

1. Zahlstellen (Spalte 2 und 4)..... 939
2. Mitglieder (Spalte 3 und 5)..... 93 165
3. Lehrlinge (Spalte 3 und 5)..... 9 872

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 30. April hat sich die Arbeitslosenziffer von 13,86 auf 7,45 %, die Krankenziffer von 1,62 auf 1,54 % gesenkt.

Das Ergebnis vom 30. April stellt sich, nachdem noch 89 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 912 Zahlstellen mit zusammen 89 268 Mitgliedern, darunter 9283 Lehrlinge, waren 12 350 Mitglieder arbeitslos und 1446 krank. — Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 25. Juni.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 3 der Satzungen wurden in Saarbrücken Joh. Defjen (Verb.-Nr. 67244) und in Wefermünde Joh. Stemmermann (80797) aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gauborstände.

Gau 5 (Brandenburg und Grenzmark).

Am 26. Mai wurde im Gewerkschaftshaus Berlin eine von 85 Zahlstellen beschickte Funktärkonferenz abgehalten. Die Konferenz wurde vom Gauleiter, Kamerad Knüpfer, mit einer Begrüßung und einem Hinweis auf die Wichtigkeit der Tagung eröffnet.

Zum Stand der Organisation im Gau gab Kamerad Witt eine ausführliche Schilderung, aus der hervorgeht, daß der Gau zur Zeit aus 102 Zahlstellen mit 10 300 Mitgliedern mit 979 Lehrlingen besteht. Seit Ende 1926 sei

ein Zuwachs von einer Zahlstelle und 427 Mitglieder zu verzeichnen. Dem Stand von 1913 gegenüber ist das ein Mehr von rund 40 Zahlstellen und 5805 Mitgliedern. Redner betonte, daß diese Zahlen ein Beweis der geleisteten Agitationsarbeit seien. Nach der im Oktober 1926 aufgenommenen Statistik sei noch ein großes Tätigkeitsfeld vorhanden. Von den 12 755 ermittelten Zimmerern im Bereiche des Gaus gehörten nur 78 % unserm Verband an, 4 % waren anderen Organisationen angeschlossen und 18 % waren nicht organisiert. Alle Kameraden müssen unermüdlich für die Interessen der Organisation tätig sein. Besonders begrüßte Kamerad Witt das Eindringen der Organisation in Gebiete, die bisher Neuland waren.

Hierauf anschließend hielt Kamerad Melzer ein Referat über die Werbearbeit im Jahre 1927. Eingehend schilderte er die Entwicklung unserer Organisation und berichtete, daß die Zahl der organisierten Zimmerer im Reich von 86 150 im Vorjahre auf 86 313 gestiegen sei. In seinem Vortrag betonte er die Notwendigkeit, bei der Werbearbeit nicht nur alle Kraft auf die Gewinnung neuer Mitglieder zu legen, sondern die Werbetätigkeit müsse sich auf die Erhaltung des schon gewonnenen Mitgliederbestandes konzentrieren.

In der Diskussion, an der sich 13 Kameraden beteiligten, wurden die Schwierigkeiten der Agitation nach verschiedenen Richtungen hin geschildert. Einige hielten die finanzielle Seite, andere den Abschluß des Reichstarifvertrages, die Maßregelung der Gewerkschaftsfunktionäre durch die Unternehmer, die bürgerlichen Sportvereine und bei der Gewinnung von Lehrlingen die Rückständigkeit vieler Eltern als große Schwierigkeit. Kamerad Reppschläger schilderte die Agitations- und Organisationsarbeit in Berlin und sagte, daß nach der Statistik vom Oktober 1926 92 % der Berliner Zimmerer dem Zentralverband angehören.

Im Schlußwort forderte Kamerad Melzer alle Zahlstellen auf, an der Beseitigung der vorgebrachten Hindernisse gemeinsam zu arbeiten. Er bemerkte, daß keine Schikane der Unternehmer oder sonstige Schwierigkeit in der Lage sein dürfe, die Agitations- und Organisationsarbeit zu hemmen.

Im zweiten Punkt referierte Kamerad Melzer über „Weßen und Entwicklung des Tarifvertrages im Baugewerbe“. Redner schilderte die gesetzlichen Grundlagen des Tarifvertrages, die in der Verordnung vom 23. Dezember 1918 festgelegt seien. Er behandelte besonders den obligatorischen und den normativen Teil des Vertrages, die Verbindlichkeit und Allgemeinverbindlichkeit sowie die Auswirkungen des abgelaufenen Tarifvertrages. Die geschichtliche Entwicklung des Tarifvertrages vollzog sich vom Firmenarbitr über den Ortsarbitr zum Bezirksarbitr, der später in den Reichstarifvertrag mündete. Redner schilderte den Werdegang des Tarifvertrages bis zur Jetztzeit, um dann ausführlich die letzten Verhandlungen und den Abschluß des bestehenden Reichstarifvertrages zu behandeln.

Anschließend erläuterte Kamerad Knüpfer die bezirkliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der drei Tarifgebiete des Gaus. Die Verhandlungen über Abschluß eines neuen Tarifvertrages für Groß-Berlin haben begonnen. In der sogenannten ersten Lesung habe man es jedoch nicht sehr weit gebracht. Die Parteien gaben ihre Anträge bekannt und begründeten sie.

Für die Provinz Brandenburg haben Verhandlungen noch nicht stattgefunden, obwohl schon bereits unterm 4. Mai solche beantragt worden sind. Für die Grenzmark wurde am 25. Mai verhandelt, ohne Resultat. Die Unternehmer wollen nur für Schneidemühl und nicht für die ganze Grenzmark abschließen, weil nach den Angaben der Unternehmer der Bezirksverband für die Grenzmark nicht mehr besteht. Das Ansinnen ist seitens der Arbeitervertreter abgelehnt worden. Nunmehr soll das Tarifamt entscheiden.

Redner behandelte nun die Abschlüsse und die in den einzelnen Gebieten geltenden Lohnsätze. Er forderte alle Funktionäre auf, während der Dauer des jetzigen Reichstarifvertrages an der Stärkung der Organisation regen Anteil zu nehmen.

In der Diskussion über diese Referate sprachen Vertreter der Zahlstellen Frankfurt a. d. O., Rathenow, Eberswalde, Berlin und Flatow. Die ersten drei Redner gehen unter anderem auch auf die Handlung des Kameraden Rückgebrecht, Eberswalde, als Mitglied der Verhandlungskommission auf der Baustelle Niedersfinow ein und verlangen die Erledigung seines Mandats. Von den Berliner Vertretern wurde der Abschluß des Reichstarifvertrages kritisiert. Im Schlußwort begründete Kamerad Melzer nochmals die Notwendigkeit des Reichstarifvertragsabschlusses. Kamerad Knüpfer gab Aufschluß über den Fall Rückgebrecht, worauf einstimmig beschlossen wurde, diesen Kameraden für die Dauer des Tarifvertrages von jeder Verhandlung auszuschließen. Hierauf wurde Kamerad Bleiche, Brandenburg, und als Stellvertreter Kamerad Böhne, Frankfurt a. d. O., in die Verhandlungskommission gewählt. In seiner Schlußrede ermahnte Kamerad Knüpfer, die besprochene Organisationsarbeit mit aller Eile und frohen Mutes zu beginnen. In kurzer Zeit müßten in unserm Verbands 100 000 organisierte Zimmerer vorhanden sein. Mit einem dreifachen Hoch auf die Bewegung und den Zentralverband der Zimmerer wurde die Konferenz, auf der 90 Zahlstellenfunktionäre, 5 Gauvorstandsmitglieder und 1 Hauptvorstandsmitglied vertreten waren, geschlossen.

Gau 8 (Sachsen-Anhalt).

Am 22. Mai tagte in Magdeburg die Konferenz der Zahlstellenfunktionäre. Aus 57 Zahlstellen waren 42 Vertreter erschienen, außerdem ein Vertreter des Zentralvorstandes und 5 Gauvorstandsmitglieder. In Vertretung des erkrankten Gauleiters, Kamerad Lauben, eröffnete Kamerad Schmidt, Schönebeck, nach kurzer Begrüßungsansprache die Konferenz. Nach vollzogener Wahl der Mandatsprüfungskommission berichtete Kamerad Schmidt über den Stand der Organisation im Gau. Der Gau besteht aus den Gebieten der Provinz Sachsen (mit Ausnahme des Regierungsbezirks Erfurt und eines Teils des Regierungsbezirks Merseburg), dem Freistaat Anhalt und eines Teiles des Freistaates Braunschweig. Ausgehend von der Frühjahrstagung 1925, bei der wir einen Zuwachs von circa 200 Mitgliedern zu verzeichnen hatten, ging er dazu über, die Verhältnisse in den einzelnen Zahl-

stellen des Gaus zu schildern. Nach der Aussperrung 1925 und 1926 sei die Bautätigkeit ungünstig gewesen. In den ländlichen Gebieten liege die Bautätigkeit heute noch danieder. Im vergangenen Jahre haben vor allen Dingen in der Altmark, in den Kreisen Wanzleben, Jerichow usw., nur wenige unserer Kameraden in Arbeit gestanden. Diese Umstände wirkten auch auf unsere Organisationsfähigkeit sehr lähmend. Die Krise wurde von Unternehmenseite reichlich ausgenutzt, die Arbeitszeit zu verlängern und die Löhne zu drücken. Eine ganze Reihe von Zahlstellen waren infolge der großen Erwerbslosigkeit nicht in der Lage, dagegen anzukämpfen. In einigen Orten war es möglich, durch richterliche Entscheidung die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erhalten. Doch nicht immer waren die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse schuld. In Orten, wo unsere Organisation intakt war, war es den Unternehmern nicht möglich, die Löhne abzubauen, so in Osterburg und Stendal. Die statistischen Erhebungen im Oktober 1926 beweisen, daß auf dem Gebiete der Agitation noch viel geleistet werden muß. Von seiten der Gauleitung wurden der Konferenz zur kommenden Werbearbeit Richtlinien unterbreitet. Ferner wurde eine Entschleunigung angenommen, die auf die kommende Werbetätigkeit im Gau hinweist. Ueber die Werbearbeit im Jahre 1927 referierte Kamerad Ecke. Unser Verband sei nicht Selbstzweck, so führte der Referent aus, sondern nur Mittel zum Zweck. Es sei notwendig, in jedem Zimmerer das Klassenbewußtsein zu erwecken. Ohne Erkennung seiner Klassenlage wird es nicht möglich sein, seine berufliche und wirtschaftliche Lage zu bessern. Im Jahre 1926 sei die Werbearbeit sehr wenig erfolgreich gewesen. Zur kommenden Werbearbeit haben wir unendlich viel zu leisten, wenn man die Berufsstatistik vom Jahre 1907 betrachtet. Nehmen wir diese Zahl an, so ergibt sich, daß noch eine große Anzahl Zimmerer unserm Verband fernstehen. Rund 33 000 Unorganisierte arbeiten in unserm Verbandsgebiet. Die Erhebungen im Gau 8 seien nicht zufriedenstellend. In 129 Orten wurden 4250 Zimmerer ermittelt, davon waren 3339 oder 78,5 % Verbandsmitglieder. Im ganzen Verbandsbezirk wurden 16 952 Lehrlinge ermittelt, von denen 8997 oder 53 % organisiert waren. Im Gau 8 wurden 596 Lehrlinge ermittelt, wovon 312 in unserm Verbands waren. Diese Zahlen beweisen, daß noch viel Arbeit notwendig sei, um die unserm Verband fernstehenden für uns zu gewinnen. Das soll jetzt bei der kommenden Werbearbeit mit aller Energie versucht werden. Die Diskussion bewegte sich im Sinne der beiden Referate. Die Notwendigkeit der Werbetätigkeit wurde für dringend notwendig gehalten.

Hierauf hielt Kamerad Ecke einen Vortrag über „Das Weßen und die Entwicklung des Tarifvertrages“. Kamerad Ecke schilderte das Werden des Tarifvertrages. Vor 1896 gab es keine Tarifverträge. Im Tarifvertrag spiegelt sich Macht und Stärke der einzelnen Vertragsparteien wider. Ausgang und Abschluß eines Vertrages hängt davon ab, wie es die Organisation versteht, ihre Kraft in die Waagschale zu werfen. Kamerad Ecke behandelte die Entwicklung des Tarifvertrages im Baugewerbe sehr ausführlich. Auch den neuen Reichstarifvertrag erläuterte er. Ein Erfolg sei es ohne Zweifel, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge durch den neuen Vertrag ihre Regelung finden. Ebenfalls sei die Ferienregelung wieder in den Vertrag aufgenommen. Wenn auch manches im Vertrag nicht befriedigt, so müsse man immer daran denken, daß auch dieser Vertrag ein Produkt der Verhältnisse sei. Notwendig sei, daß in allen Zahlstellenverfassungen rege über den Vertrag diskutiert wird.

Kamerad Schmidt berichtete hierauf über die Verhandlungen zum Lohn- und Arbeitsarbitr für die Provinz Sachsen-Anhalt. Am 5. April fanden Bezirksverhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden im Baugewerbe statt, die jedoch zu keinem Ergebnis kamen. Am 11. April rief das inzwischen gebildete Tarifamt die Parteien zur Schlichtung der Streitfrage zu Verhandlungen nach Halle. Nach zehnstündiger Verhandlung wurde vom Tarifamt ein Schiedsspruch gefällt. Die Unternehmer lehnten den Spruch ab, infolgedessen mußte sich auf Antrag der Arbeitnehmer das Haupttarifamt mit dieser Frage beschäftigen. Am 26. und 27. April fanden in Berlin die Verhandlungen statt mit dem Ergebnis, daß der Spitzenlohn in Magdeburg-Schönebeck mit 1,13 M pro Stunde bestätigt wurde. Da das Haupttarifamt nur die Ecklöhne festsetzt, wurden alle anderen Fragen zu nochmaligen Beratungen an das Tarifamt zurückverwiesen. Am 2. Mai wurden dann nach sehr langwierigen Verhandlungen die Löhne durch das Tarifamt festgesetzt. Damit waren zunächst die Löhne für den Bezirk geregelt. Nun galt es, den Arbeitsarbitr zu schaffen, in dem die sozialen Forderungen der Bauarbeiterschaft ihre Berücksichtigung finden. Am 5. Mai wurde über den Bezirksarbitrvertrag verhandelt. Am 10. Mai wurde der Bezirksarbitr fertiggestellt, der nun ab 5. Mai in Kraft tritt. Zum großen Teil weicht der neue Vertrag vom alten nicht viel ab. Auch die alte Ortsklasseneinteilung von 1925 bleibt mit nur kleinen Änderungen bestehen. An uns liegt es nun, dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen des Lohn- und Arbeitsarbitr überall zur Durchführung gebracht werden. Die anschließende Diskussion war sehr lebhaft. Der größte Teil der Redner war mit der Regelung der Lehrlingslöhne nicht zufrieden. Es wurde lebhaft Klage geführt, daß die großen Zahlstellen die kleineren bei den Lohnverhandlungen übervorteilen. Im allgemeinen war man der Ansicht, daß von seiten der Verbandsinstanzen alles getan worden ist, um die Interessen der Mitgliedschaft bei den Verhandlungen wahrzunehmen.

Im Schlußwort wurden von den Kameraden Ecke und Schmidt die einzelnen Wünsche und Fragen beantwortet. Im besonderen wurde von beiden Rednern darauf hingewiesen, nunmehr in den einzelnen Gebieten mit der Werbearbeit zu beginnen. Wir dürfen nicht eher rasten und ruhen bis der letzte Zimmerer im Gau 8 dem Zentralverband der Zimmerer beigefügt ist. Nachdem Kamerad Adolf, Magdeburg, das Gebiet des Bauarbeiterschutzes behandelt hatte, schloß mit einem Hinweis, nunmehr mit aller Kraft die kommende Werbearbeit aufzunehmen, Kamerad Noack die Konferenz.

Gau 11 (Hannover).

Am 22. Mai fand im Volkshaus in Hannover eine Konferenz der Zahlstellenfunktionäre im Gau 11 statt. Anwesend waren die Vertreter von 39 Zahlstellen, der Gauvorstand und als Vertreter des Zentralvorstandes Kamerad Sauer. Die Tagesordnung war sehr umfangreich. Es zeigte sich, daß sie an einem Tage nicht restlos erledigt werden konnte. Einige Delegierte kamen verspätet an und mußten schon wieder zeitig die Konferenz verlassen, um in ihre Heimat zu gelangen. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, wird es in Zukunft ratsam sein, die Konferenzen an 2 Tagen abzuhalten.

Der Gauleiter, Kamerad Walter, gab zunächst einen ausführlichen Bericht über die Organisationsverhältnisse im Gaubereich. Das zu bearbeitende Gebiet, so führte er aus, sei ein überwiegend ländliches. Nur 7 Zahlstellen hätten mehr als 100 Mitglieder. Rund 51 Zahlstellen verteilten sich auf die Landgebiete. Redner schilderte dann die Entwicklung der Zahlstellen im Gau. Im Jahre 1914 waren in 48 Zahlstellen rund 2711 Mitglieder vorhanden. Der Mitgliederbestand habe im Jahre 1922 seinen höchsten Stand erreicht. Heute seien in 56 Zahlstellen 3245 Mitglieder, einschließlich 310 Lehrlingen, vorhanden. Nach den Erhebungen, die im Herbst 1926 veranstaltet wurden, seien noch 739 Gesellen und 367 Lehrlinge unorganisiert. Die Erhebung sei jedoch noch sehr mangelhaft, so daß anzunehmen sei, die Zahl der Unorganisierten sei beträchtlich höher. Die Zahl der Unorganisierten müsse allen Zahlstellen Veranlassung geben, ihre Kraft einzusetzen, damit in dieser Beziehung eine Besserung eintrete. In den letzten Jahren wurde die Werbearbeit durch die Wirtschaftskrise stark beeinträchtigt. Im Januar 1925 waren 6,6 % der Kameraden im Gaubereich erwerbslos, im Januar 1926 hingegen 53 %. Auch in den Sommermonaten besserten sich die Verhältnisse im Baugewerbe nicht besonders. In den Monaten Mai bis September 1926 betrug die Erwerbslosigkeit 23 %. Daß diese Umstände auch die Werbearbeit beeinträchtigten, sei verständlich. Trotz der Krise sei es jedoch gelungen, den Mitgliederbestand im Jahre 1926 zu erhalten.

Im Anschluß an die Ausführungen des Gauleiters referierte Kamerad Sauer über „Unsere Werbearbeit im Jahre 1927“. In seinen Ausführungen schilderte er die Entwicklung der Mitgliederbewegung in den einzelnen Abschnitten der Vor- und Nachkriegszeit. Heute seien noch rund 23 % der bei der Berufszählung im Jahre 1907 ermittelten Zimmerer unorganisiert. Diese für den Verband zu gewinnen, müsse das Ziel unserer Werbearbeit sein. Das Hauptgewicht bei der künftigen Agitationsarbeit müsse auf die persönliche Fühlungnahme mit den Unorganisierten, in ihren Wohnungen und auf der Arbeitsstelle, gelegt werden. In seinen Ausführungen behandelte der Referent vornehmlich die Methode der Werbearbeit. Auch hier müsse ganz planmäßig vorgegangen werden. Jede Zahlstelle müsse eine Kartothek der Unorganisierten anlegen, um das so gewonnene Material bei der Werbearbeit zu verwenden. Alle Kameraden müßten sich in den Dienst der Werbearbeit stellen. Die Ausführungen der Referenten wurden beifällig aufgenommen.

In der sehr regen Diskussion wurde den Rednern und ihren Ausführungen zugestimmt. Die Redner der ländlichen Zahlstellen behandelten besonders die Schwierigkeiten, die sich bei der Werbearbeit auf dem Lande ergeben. Von einem Redner wurde der Ausbau der Unterstufungsvereinigungen des Verbandes befürwortet. Die Lehrlingsverhältnisse würden in der Aussprache eingehend erörtert. Alle Redner betonten, daß auf dem Gebiete der Werbearbeit mehr als sonst getan werden müsse.

Nach der Mittagspause behandelte Kamerad Sauer in seinem Vortrag „Das Wesen und die Entwicklung des Tarifvertrages im Baugewerbe“. Redner behandelte vorwiegend die rechtliche Seite des Tarifvertrages und zeigte die Fortschritte, die sich auf dem Gebiete des Tarifrechts in den letzten Jahren vollzogen haben. Wenn der Tarifvertrag noch in den neunziger Jahren teilweise stark bekämpft wurde, so habe sich doch im Laufe der Zeit die Kollektivvereinbarung, der Tarifvertrag, durchgesetzt. Heute seien in allen Industrie- und Gewerbebezirken der Lohn und die Arbeitsbedingungen tariflich geregelt. Auf die Entwicklung des Tarifvertrages im Baugewerbe ging der Redner ausführlich ein. Er schilderte die einzelnen Phasen in der Entwicklung und behandelte die Stellungnahme der Verbandsinstanzen zu dem Tarifvertrag.

Infolge der vorgeschrittenen Zeit konnte der Gauleiter nur noch einen kurzen Bericht über den Stand der bezirklichen Verhandlungen geben. Es sei gelungen, die Löhne für den gesamten Bezirk zu regeln. Die Zahlstellen müßten nun versuchen, die bestehenden Vereinbarungen auch zur Durchführung zu bringen. Der Vertrag dürfe nicht nur auf dem Papier stehen, sondern die Kameraden müßten dafür eintreten, daß die Bestimmungen verwirklicht würden. Zum Schluß wurde auf Vorschlag des Gauvorstandes beschlossen, das diesjährige Gaujugendtreffen in Hameln abzuhalten. Die Ausgestaltung dieser Veranstaltung wurde dem Gauvorstand überlassen. Mit dem Wunsche, die Werbearbeit sofort in die Wege zu leiten und überall tatkräftig für den Verband zu wirken, schloß Kamerad Walter die Konferenz.

Gau 13 (Nordbayern).

Am 22. Mai fand in Nürnberg im „Café Central“ eine Funktionärskonferenz für den südlichen Teil des Gaues mit folgender Tagesordnung statt: 1. Der Stand unserer Organisation im Gau. 2. Unsere Werbearbeit im Jahre 1927. 3. a) Das Wesen und die Entwicklung des Tarifvertrages für das Baugewerbe. b) Die bezirkliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Gau.

Zum ersten Punkt sprach der Gauleiter, Kamerad Promm. Er erläuterte eingehend die Organisationsverhältnisse im Gau Nordbayern und bewertete den Mitgliederverlust. Seiner Auffassung nach sei der Mitgliederverlust in der Hauptsache der großen Arbeitslosigkeit zuzuschreiben. Nicht zuletzt tragen auch Zahlstellenfunktionäre mit Schuld, weil sie die ihnen obliegenden Aufgaben oft recht leicht nahmen. Der Verband habe im Gau ver-

hältnismäßig viel Poliere verloren, wobei die Extraleistung an Streikfondsmarkten 1926 eine Rolle spielte, aber auch die Streiks und Aussperrungen im allgemeinen. Ein großes Schmerzenskind sei das Platzdelegiertenwesen. Obwohl die Platzdelegierten den Schutz des Betriebsratsgesetzes genießen, sei es schwer, solche zu bestellen. Ein großer Teil der vorhandenen Platzdelegierten sei sich seiner Aufgaben nicht bewußt. Einen Beweis dafür bildeten die hohen Ziffern der Unfälle. Bayern stehe in dieser Beziehung im Reich an erster Stelle. Auch kranke in vielen Zahlstellen die Geschäftsführung. Wenn alle die verlorenen Mitglieder wiedergewonnen und die besprochenen Mängel beseitigt werden sollen, dann liege ein großes Arbeitsfeld vor uns. Es sei Pflicht eines jeden Funktionärs, im Interesse der Organisation mitzuarbeiten, damit die Organisation wieder vorwärts komme.

Die im Vorjahr aufgenommene Statistik habe folgendes ergeben: In den 39 Zahlstellen des Gaues wurden in 314 politischen Gemeinden 388 Zimmererbetriebe, 262 Baugeschäfte und 32 Tiefbaugeschäfte ermittelt. In diesen Betrieben arbeiteten 3440 Gesellen, 449 Lehrlinge, 146 Poliere und 44 Hilfspoliere. Unserm Verband gehörten an: 2570 Gesellen, 242 Lehrlinge, 69 Poliere und 36 Hilfspoliere. In anderen Verbänden waren 163, nicht organisiert 11 Poliere, 796 Gesellen und 203 Lehrlinge.

Die Beitragsleistung im 1. Quartal 1927 ergab folgendes Bild: Nach den Abrechnungen wurden 2451 Mitglieder durch 13 geteilt erbe 916 vollzahlende Mitglieder. Somit haben 1535 Mitglieder keine Beiträge geleistet. Darin spiegelt sich die große Arbeitslosigkeit im Gau wieder. Wenn der Bericht nicht befriedige, müßten alle in Frage kommenden Umstände mit berücksichtigt werden.

Hierauf referierte Kamerad Fischer vom Zentralvorstand über: „Unsere Werarbeit im Jahre 1927“. Die Konferenzen in den Gauen sollen der Auftakt zur Werarbeit sein und dazu beitragen, die Organisation zu heben und den Mitgliederverlust der letzten Jahre wieder wettzumachen. Ein großer Teil der Arbeiterschaft habe leider kein Interesse an der Wirtschaftsentwicklung. Viel zu wenig Arbeiter sind es, die sich Einblick in die wirtschaftlichen Zustände verschaffen. Unsere Wirtschaft sei kapitalistisch, alle Produktionsmittel befänden sich im Besitz der Kapitalisten, während die Arbeiterschaft nichts habe als ihre Arbeitskraft. Nach dem Gesetz sei wohl dem Arbeiter Gleichberechtigung garantiert bei Abschluß von Arbeitsverträgen. In der Praxis war aber der Unternehmer, solange der Arbeiter allein auf sich angewiesen war, der Alleinbestimmende im Arbeitsverhältnis. Erst durch den Zusammenschluß in Gewerkschaften erlangte die Arbeiterschaft das Mitbestimmungsrecht bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Für die Kapitalisten bedeutete diese Tatsache Machtverlust. Um aber den Einfluß der Gewerkschaften noch mehr zu stärken, sei erforderlich, den gewerkschaftlichen Gedanken noch in weitere Kreise zu tragen und verlorene Mitglieder den Gewerkschaften wieder zuzuführen. Viele der nach 1918 den Gewerkschaften zugeführten Mitglieder seien gewerkschaftlich wenig vorgebildet gewesen. Daß recht viele davon die Gewerkschaften wieder verließen, als sie ihre Wünsche nicht erfüllt sahen, habe stark zur Schwächung der Gewerkschaften beigetragen. Hinzu kamen die Inflationsverluste der Gewerkschaften, die ihre Finanzkraft schwächten. Diese Schläge verjagten die Unternehmer auszunutzen, um die „Wirtschaft“ auf Kosten der Arbeiter wieder aufzubauen. Es wurde versucht, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Die Gewerkschaften konnten in großen Kämpfen diesen Ansturm abwehren. Die Werbewoche 1926 habe nicht den erhofften Erfolg gebracht. Es müsse das Bestreben sein, in unserm Verband bald wieder die Mitgliederzahl von 1922 zu erreichen; sie betrug 109 890, während der jetzige Stand nur 86 715 sei. Aus diesen Zahlen sei ersichtlich, daß Werarbeit notwendig sei. Es sei nur zu erwägen, wie sie am erfolgreichsten durchgeführt werde. Es müsse gelingen, den letzten Zimmerer dem Verbanne zuzuführen, wenn wir unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen fernerhin so gestalten wollen, wie es wünschenswert sei.

In der folgenden Aussprache wurden die Hemmnisse unserer Werarbeit eingehend besprochen. Mangelnder Erfolg sei nicht immer den einzelnen Zahlstellenvorständen zuzuschreiben; andere Faktoren, wie Sport- und Siedlungswesen, seien oft Hindernisse für die gewerkschaftliche Betätigung. Nach Ansicht einiger Diskussionsredner haben die Gewerkschaften nicht ihre ganze Kraft ausgenutzt, um Verluste zu verhindern. Auch das Tarifwesen habe nicht immer anspornend gewirkt. Demgegenüber wurde betont, daß vor allem die Funktionäre die gewerkschaftlichen Grundzüge beachten müssen. Ein Krebsgeschwür sei auch, daß die Vorstände nicht verstehen, die Versammlungen gehaltvoll zu machen. Kleinarbeit müsse unter allen Umständen geleistet werden.

Dann folgte das Referat des Kameraden Fischer über: „Das Wesen und die Entwicklung des Tarifvertrages im Baugewerbe“. Er behandelte ausführlich die rechtlichen Grundlagen des Tarifvertrages und den Entwicklungsgang des Tarifvertrages. Man konnte aus seinen Ausführungen recht klar erkennen, wie der Einfluß der Gewerkschaften von Jahr zu Jahr erstarke. Er schilderte auch den Verhandlungsgang zum jetzigen Reichstarifvertrag. Dieser befriedige nicht völlig. Aber gegenüber dem vorherigen Zustand sei der jetzige doch ein Fortschritt, zumal die Möglichkeit bestehe, unter Umständen eine Verlängerung der Arbeitszeit durch Kampf abzuwehren.

Ueber die bezirkliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Gau sprach sodann Kamerad Promm. Unsere Forderungen stießen auf den heftigsten Widerstand der Unternehmer. Da die Verhandlungen zu keiner Einigung führten, fällte das Schiedsgericht einen Schiedsspruch. Es wurde der abgelassene Landesstarifvertrag ohne wesentliche Änderungen wieder erneuert. Die Arbeitszeit zu regeln, gelang leider nicht. Jedoch habe der Bayerische Baugewerksbund ein Rundschreiben an seine Mitglieder erlassen, des Inhaltes, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit über den bestehenden Zustand hinaus den gesetzlichen Bestimmungen widerspreche würde. Leider seien Ueberbreitungen der Arbeitszeit auch durch Schuld der Arbeiter zu verzeichnen. — Einen Erfolg bedeute die Rege-

lung der Lehrlingsentlohnung. Bayern habe die beste Regelung. Jedoch stehe sie manchenorts nur auf dem Papier. Redner verwies dann noch auf die Zustände in Coburg, die dringend abänderungsbedürftig seien.

Die Diskussion erstreckte sich auf viele der erörterten Fragen und verlief durchaus sachlich. Im Schlußwort stellte Kamerad Fischer fest, daß der Wille zum Ausdruck gekommen sei, unsere Organisation weiter zu stärken, wenn auch die Meinungen in manchen Fragen auseinandergehen.

Zum Schluß richtete Kamerad Streif, Nürnberg, an die Delegierten das Ersuchen, alles zu tun, was notwendig sei, um der Zukunft ruhig entgegenzusehen zu können. Hierauf wurde die von 31 Delegierten und 6 Gauvorstandsmitgliedern besuchte und gut verlaufene Konferenz geschlossen.

Unsere Lohnbewegungen.

Verhandlung und Vereinbarung über die Arbeitszeit im Freistaate Braunschweig. Am 1. Juni wurde in Braunschweig über die Regelung der Arbeitszeit verhandelt und folgende Vereinbarung getroffen: 1. Bis zur anderweitigen zentralen Regelung gilt für die Arbeitszeit § 3 Absatz 1 des alten Reichstarifvertrages vom 5. August 1922. § 3 Absatz 1 lautet: Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen soll die Dauer von acht Stunden (wöchentlich 48 Stunden) nicht übersteigen. Wenn durch Vereinbarung eine Verkürzung der Arbeitszeit an Vorabenden der Sonn- und Festtage herbeigeführt wird, kann der Ausfall der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werkstage verteilt werden. 2. Die Arbeitszeit wird unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse wie folgt festgesetzt:

Datum	Beginn	Frühstücks- pause	Mittags- pause	Schluß	Arbeitszeit in Stund.
1. 5.—30. 9.	7	1 1/2	12—12 1/2	4	8
1. 2.—30. 4.	7 1/2	1 1/2	12—12 1/2	4 1/2	8
1. 10.—30. 11.	7 1/2	1 1/2	12—12 1/2	4 1/2	8
1. 12.—31. 1.	7 1/2	1 1/2	12—12 1/2	4	7 1/2

Diese Tabelle stellt die Regel dar. Abweichungen hiervon können durch die örtlichen Organisationen vereinbart werden. Den Bezirksleitungen ist hiervon Mitteilung zu machen.

3. Ueber die Streikfrage, ob neben der obigen Vereinbarung die Bestimmung der Verordnung über die Arbeitszeit vom 14. April 1927 Anwendung finden soll, soll mit den Zentralen Fühlung genommen werden. Ergibt sich keine Einigkeit, dann soll das Haupttarifamt entscheiden.

Ende des Streiks und Vereinbarung in Salzgungen. Die Arbeit wurde eingestellt, weil die Unternehmer sich weigerten, den für Thüringen festgesetzten Lohn zu zahlen. Am 30. Mai fanden Verhandlungen statt mit folgendem Ergebnis:

Der Reichstarifvertrag des Baugewerbes und der Bezirksstarifvertrag für das Baugewerbe für Thüringen wird hierdurch für die Dauer dieses Vertrages anerkannt. Als Lohn gilt der jeweilige Stundenlohn der Lohnklasse 2 des Bezirksstarifvertrages. Diese Löhne sind zur Zeit für Maurer und Zimmerer 92 $\frac{3}{4}$, Bauhilfsarbeiter 78 $\frac{3}{4}$ pro Stunde. Die Arbeitszeit wird folgendermaßen festgesetzt: Beginn 7 Uhr morgens, Frühstückspause 8,30 bis 9 Uhr morgens, Mittagspause 12 bis 1 Uhr, Arbeitschluß 4,30 Uhr nachmittags. Ueber die Nachzahlung der geleisteten Arbeitsstunden ab 14. April 1927 wird festgelegt, daß, soweit die ab 14. April geleisteten Arbeitsstunden nur nach den alten Lohnsätzen von 87 beziehungsweise 74 $\frac{3}{4}$ bezahlt worden sind, eine Nachzahlung zu dem neuen Tariflohn von 92 beziehungsweise 78 $\frac{3}{4}$ für die Hälfte dieser Arbeitsstunden zu erfolgen hat. Zu § 7 des Reichstarifvertrages (Schwarzarbeit): Die Parteien verpflichten sich, in der Bekämpfung der Schwarzarbeit sich gegenseitig zu unterstützen, unter Anrufung der Tarifinstanzen. Gegenseitige Maßregelung findet nicht statt; die Arbeitsplätze werden so besetzt, wie sie bei Ausbruch des Streiks verlassen wurden. Der Streik, begonnen am 20. Mai 1927 zur Durchführung des Bezirksstarifvertrages, gilt als keine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses.

Diese Vereinbarung ist unkündbar bis zum Ablauf des Thüringer Bezirksstarifvertrages 1927/29.

Lohnvereinbarung für Sprottau. Die Unternehmer in Sprottau trafen aus ihrer Organisation aus, um sich dadurch von bezirklichen Verpflichtungen freizumachen. Bei den bezirklichen Verhandlungen für das Tarifgebiet Schlesien-Grünberg wurde Sprottau ausgeschlossen. Die Unternehmer haben wieder den Weg zur Organisation gefunden und unsere Kameraden hatten ein Interesse daran, Sprottau wieder in den Bezirksstarif aufgenommen zu sehen. Am 1. Juni fanden Verhandlungen statt, wo folgende Vereinbarung zustandekam: „Unter der Voraussetzung, daß die schwebenden Lohnlagen, außer der Berufungsklage Wagenknecht gegen Krahert und Ludwig, gegen die Arbeitgeber zurückgezogen und weitere Klagen für die zurückliegende Arbeitszeit nicht erhoben werden, erklären sich die Arbeitgeber bereit, den auf Grund des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe getätigten Bezirksstarifvertrag für das Baugewerbe Schlesien vollständig anzuerkennen. Bezüglich der Löhne verpflichten sich die Arbeitgeber, bis 1. September 1927 für Maurer und Zimmerer einen Stundenlohn von 85 $\frac{3}{4}$ zu zahlen. Ab 2. September 1927 tritt für den gesamten Kreis Sprottau der Lohn von Lohnklasse I (Kreis Sagan) ein. Dieser beträgt für Maurer und Zimmerer ab 2. September bis inklusive 29. September 1927 87 $\frac{3}{4}$ pro Stunde. Ab 30. September 1927 beträgt der Lohn für Maurer und Zimmerer pro Stunde 89 $\frac{3}{4}$; dieser Lohn gilt bis zum 31. März 1928. Die Löhne der Bauhilfsarbeiter betragen jeweils 18 % weniger als der Facharbeiterlohn. Der Trägerlohn ist der des Facharbeiters. Die Arbeitgeber verpflichten sich ferner, allen Maurern, Zimmerern und Bauhilfsarbeitern, die im Jahre 1926 im Mai/Juni bei ihnen beschäftigt waren, für vier Wochen eine Nachzahlung von 14 $\frac{3}{4}$ pro Stunde innerhalb 14 Tagen, vom heutigen an gerechnet, zu gewähren. Beide Vertragskontrahenten verpflichten sich gegenseitig, mit allen Mitteln jede Schwarzarbeit zu bekämpfen.“

Berichte aus den Zahlstellen.

Cöthen. Am 3. Juni fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die nur sehr mäßig besucht war. Die Laubheit der Kameraden ist sehr groß. Obwohl die Versammlung gleich nach Feierabend stattfinden sollte, erschienen die Kameraden erst gegen 6 Uhr. Der Schriftführer war überhaupt nicht anwesend. Der Vorsitzende gab zunächst einen Bericht über die Konferenz der Zahlstellenfunktionäre, die in Magdeburg stattfand. Die Kameraden waren mit den Ausführungen einverstanden. Es wurden verschiedene Eingänge der Versammlung bekanntgegeben. Beschlossen wurde, die Fahnenweihe der Zahlstelle Aken zu besuchen. Hierauf wurde die Beitragsfrage eingehend besprochen. Die Kameraden waren mit der Höhe der Beiträge unzufrieden. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Hirschberg. Am 29. Mai tagte in Hirschberg im Gasthof zur „Alten Hoffnung“ eine Lehrlingsversammlung für das ganze Zahlstellengebiet. Die Versammlung war von 103 Lehrlingen besucht. Alle Bezirke waren vertreten. Einen sehr guten Eindruck machte es, daß alle Jungkameraden sehr pünktlich zur Stelle waren. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß dies auch in Zukunft so bleiben möge. Der Gauleiter, Kamerad Schmidt, hielt einen Vortrag über: „Die Lehrlingsfrage im Zimmergewerbe im Wandel der Zeit“. Er führte zunächst aus, daß solche Versammlungen stattfinden müßten, um sich gegenseitig näher kennen zu lernen. Früher mußten die Lehrlinge unter erswerteren Bedingungen als heute ihr Leben fristen. So bot die Entwicklung des Lehrlingswesens in der Vorkriegszeit sehr viele Schwierigkeiten. Damals durften sich auch Lehrlinge und Jugendliche nicht organisieren. Erst nach Beendigung des Krieges wurden die Schranken des Vereinsgesetzes niedrigergerissen. Jetzt brauchen die Lehrlinge ihrer Organisation nicht mehr fern zu bleiben. Aber trotzdem veruchen die meisten Unternehmer, den jungen Leuten die Freiheit nicht zu gewähren. So hatten auch die Hirschberger Unternehmer einen Passus in den Lehrverträgen, nach dem die Lehrlinge der Organisation nicht beitreten durften. Dieser aber ist nach unserm Einspruch beseitigt worden. Die Verhältnisse waren stärker als der Wille der Unternehmer. Redner erläuterte auch das Innungswesen und betonte, daß den Innungen ein großer Teil ihrer Rechte genommen sei. Der Zentralverband der Zimmerer versucht mit Erfolg, die Lehrlinge zu bilden. Die Veranstaltungen unserer Jungkameraden weisen überall einen guten Besuch auf, so auch in Hirschberg. Des weiteren behandelte Kamerad Schmidt den Reichstagsvertrag für das Baugewerbe. Es hat sehr lange gedauert, bis wieder ein Reichstagsvertrag abgeschlossen wurde. Trotzdem wir seit 1923 ohne Vertrag waren, haben wir Zimmerleute den Achtstundentag gehalten. Bei Abschluß des neuen Vertrages machten die Akkordarbeit und die Lehrlingsfrage Schwierigkeiten. Der Zeit konnte aber Rechnung getragen werden, und es ist gelungen, für unsere Jungkameraden wesentliches zu leisten. So sind die Lehrlingslöhne durch die Organisationen zu regeln. Ebenso stehen den Jungkameraden Ferien zu. Außerdem müssen sie die gleichen prozentualen Ueberschüssen, Land- und sonstigen Zuschläge wie die Gesellen erhalten. Die Ueberschüssenzuschläge betragen 20 % für die neunten und 25 % für alle übrigen Stunden. Auch kritisierte der Redner noch das Verhalten des Polierbundes bei Abschluß des Tarifvertrages. Hierauf schloß der Gauleiter seinen lehrreichen und von den Lehrlingen mit großem Interesse aufgenommenen Vortrag. In der sich anschließenden Aussprache wurden den Jungkameraden auf ihre Anfragen vom Kameraden Schmidt, dem Vorsitzenden und dem Kassierer die nötigen Aufklärungen erteilt. Gleichzeitig wurden noch gewerkschaftliche Fragen erledigt. Es wurde zunächst mitgeteilt, daß die neuen Lehrlingslöhne zum Teil geregelt seien. Sie betragen für Hirschberg und Umgegend vom 22. April an 14 % im ersten, 23 % im zweiten, 34 % im dritten und 47 % im vierten Lehrjahr. Die Fortbildungszulage wird jetzt bezahlt. Junggesellen erhalten bis zu 19 Jahren 10 % unter dem Gesellenlohn. Dann haben sie Vollarbeiterlohn zu bekommen. Ferner wurde gewünscht, daß sich die Jungkameraden auch immer reiflos an den Vertrag halten möchten. Bei etwaigen Mißständen sollen sie sich bald an die zuständigen Stellen der Organisation wenden. Auch die Lehrlingszuchterei wurde kritisiert und hervorgehoben, daß bei 19 Lehrlingen in manchen Baugeschäften manchmal nur ein Geselle beschäftigt sei. Die Ferien sollen, wenn möglich, im August genommen werden. Von Seiten der Platzdelegierten soll dies mit den Meistern geregelt werden. Die Lehrlinge die Auktion unter sich selbst betreiben müssen. Wenn auch nur ein kleiner Bruchteil der Lehrlinge nicht organisiert ist, so gibt es doch noch verschiedene Plätze, zum Beispiel Rajcher, Petersdorf, wo noch unorganisierte Lehrlinge vorhanden sind. Bei der nächsten Sitzung müssen alle Säumlinge mitgebracht werden. Auch in den Bezirksversammlungen müssen immer alle Lehrlinge anwesend sein zwecks weiterer Ausbildung und Aufklärung. Nachdem der Vorsitzende noch mitgeteilt hat, daß der Zeitpunkt der nächsten Zusammenkunft später bekanntgegeben wird, wurde die Versammlung geschlossen.

Baugewerbliches.

Mangelhafter Bauarbeiterschut im Bezirk Halle a. d. S.

Vom 19. bis 21. Mai wurde von den Mitgliedern der örtlichen Bauarbeiterschutkommission eine Bautenkontrolle durchgeführt. Es wurden insgesamt 135 Bauten, einschließlich Zimmerplätzen, Hoch-, Tief- und Straßenbauten, kontrolliert. An diesen Baustellen wurden 96 Unternehmer und 1579 beschäftigte Bauarbeiter ermittelt. Von den Bauten waren 56 Privatbauten, 48 Behördenbauten und 31 Siedlungsbauten. Die Gerüste wurden im allgemeinen in Ordnung befunden. Auf einzelnen Baustellen war aber das Gerüst derartig schlecht oder mangelhaft, daß eine behördliche Kontrolle zum Einstellen der Arbeit Veranlassung gegeben hätte, wenn deren Abstellung nicht sofort erfolgt wäre. Als besonders krasse Fälle seien folgende an-

geführt: Bei dem Unternehmer Schröder, Baustellen Krähenberg und Möhlcherstraße, wurde kein genügendes Gerüstmaterial vorgefunden; was vorhanden war, war mangelhaft. Schutzrüstungen fehlten überhaupt, die Unfallverhütungsvorschriften waren nicht einmal ausgehängt, die Leitern nicht in Ordnung, des weiteren war keine Baubude und kein Verbandkasten vorhanden und der Abort in mangelhaftem Zustand. Die Baupolizei beziehungsweise die Berufsgenossenschaft hatten noch nicht kontrolliert. Dasselbe wurde festgestellt bei dem Unternehmer Grade, Baustelle Ziehnstraße. Das Gerüst war schlecht, Verbandzeug war nicht vorhanden und die Baustelle wurde nicht kontrolliert. Bei dem Unternehmer Brömme, Baustelle Kleiststraße (Magistratsbau), war ebenfalls das Gerüst sehr mangelhaft und die Leiter nicht angebunden. Als der Unternehmer, der gerade auf der Baustelle anwesend war, von den Mitgliedern der Kommission sachlich darauf aufmerksam gemacht wurde, die Ergänzungen vorzunehmen, er die Kommission vom Bau. Auch dieser Bau war nicht von der Behörde kontrolliert. Bei dem Unternehmer Röhling, Lettin, Baustelle Müllersche Privatstraße (Erdmühl) fehlte das Außengerüst, und der Abort war in schlechtem Zustand. Kreisfäden, an denen keine Schutzvorrichtungen vorhanden waren, konnten bei der A.-G. für Bauausführung, Lagerplatz Reideburgerstraße, und bei E. Reichardt, Baustelle Umformer Klosterstraße, festgestellt werden. Am allererschlechtesten aber in bezug auf die Belange des Bauarbeiterschutzes, insbesondere der Unterkunftsräume und der Verbandkästen, ist, wie in den Vorjahren, der Tiefbau und der Straßenbau. Bei dem Unternehmer Fricke, Baustelle Reideburgerstraße, können nicht alle Arbeiter in der Baubude untergebracht werden. Der Verbandkasten war in sehr schlechtem Zustand. Die städtische Straßenbahn hatte auf den Baustellen Heftfesterbahnhof, Reilstraße und Am Weinberg nicht für alle Arbeiter Raum in den Unterkunftsräumen, und die Verbandkästen waren in schlechtem Zustand. Steinsechunternehmer Wegener hatte keinen genügenden Unterkunftsräum. Tische und Bänke waren gar nicht vorhanden. Auf der Baustelle Börner & Co. in Erdmühl, Wörthstraße, waren Baubude und Verbandkasten in miserablen Zustand. Auf Grund einer schriftlichen Eingabe im März dieses Jahres seitens der Bauarbeiterschutkommission über diese unhaltbaren Zustände hatte die Baupolizei kontrolliert, aber man kann heute feststellen, daß so gut wie keine Abhilfe geschaffen wurde. Bei dem Dachdeckermeister Schnabel am Drosselweg waren das Gerüst und auch die Schutzvorrichtung mangelhaft; die Bauarbeiter hatten die Rüstung, trotzdem die Dacharbeit noch in vollem Gange war, abgebrochen. Da dann für die Dachdecker eine solche Rüstung herzustellen mit viel mehr Schwierigkeiten verknüpft ist, muß man in solchen Fällen denjenigen, die solche Anweisungen herausgeben, das Außengerüst abbrechen, bevor die Dacharbeiten fertiggestellt sind, große Fahrlässigkeit vorwerfen. Auch auf den Baustellen, wo Malerarbeiten im Gange waren, fehlte es immer an geeigneten Unterkunftsräumen und an Waschgelegenheit. Die gesamte, 19 Fragen umfassende Erhebung zeitigte demnach folgendes: In 16 Fällen war nicht genügendes Rüstzeug vorhanden und in 22 Fällen war der Gerüstbau mangelhaft. Die Balkenlagen waren in 6 Fällen nicht vorschriftsmäßig abgedeckt, so daß die Gefahr des Absturzes groß war. Schutzrüstungen wurden in 7 Fällen nicht angetroffen, und zwar für Dachdecker in 5 und für Klempner in 2 Fällen. Die Unfallverhütungsvorschriften waren auf 13 Baustellen nicht ausgehängt. Auf den einzelnen kontrollierten Baustellen wurden im Laufe der letzten Zeit 6 Unfälle festgestellt, und zwar 4 schwere und 2 leichte. Von den 135 besuchten Baustellen hatte die Berufsgenossenschaft und Baupolizei nur 32 kontrolliert. Die Leitertgänge und sonstigen Treppenaufgänge waren auf 16 Bauten nicht in Ordnung, ebenfalls fehlten an 11 Baustellen das Schuttdach für die am Bau Beschäftigten. Die Vorschriften beim Materialtransport mit Motoren und dergleichen ergab in 2 Fällen Uebertretungen. 29 Baustellen hatten keine ausreichende Baubude. Der Verbandkasten fehlte in 6, die Ausrüstung der Verbandkästen war mangelhaft in 19 Fällen. Dergleichen hatten 16 Baubuden keine Heizgelegenheit. Trotz der im vorigen Jahr von Unternehmenseite ausgesprochenen Mißbilligung, daß Mitglieder der Schutzkommission die Bauten kontrollieren, wurde bei der Erhebung festgestellt, daß der Bauarbeiterschut hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen von vielen Unternehmern nicht eingehalten, aber auch teilweise von den auf den Bauten beschäftigten Kollegen mißachtet wird. Von letzteren sind es vielfach neue Leute, die im Baugewerbe noch nicht die notwendige Erfahrung haben. Daß aus diesen harten Tatsachen heraus, verbunden mit den von Unternehmenseite festgestellten Gründen, die Unfallgefahren in den letzten Jahren sich in erschreckender Weise erhöht haben, hat den preussischen Wohlfahrtsminister veranlaßt, mit Datum des 4. März 1927 einen Erlaß herauszugeben, der an die Regierungspräsidenten gerichtet ist, daß die nachgeordneten Stellen der Anstellung von amtlichen Baukontrolleuren mehr als bisher Beachtung schenken sollen. Am 29. April hat die örtliche Bauarbeiterschutkommission als Glied des Ortsausschusses des ADGB sich in einer Eingabe an den hiesigen Magistrat betreffs Anstellung eines Baukontrolleurs gewandt. Diese Antrag ist, nach Pressmeldungen, nachdem man sich im Bauausschuß mit dieser Materie beschäftigt hat, abgelehnt worden. Die am Bauarbeiterschut interessierten Organisationen werden sich aber damit nicht abfinden, sondern nun erst recht mit aller Energie an die noch zu leistende Arbeit gehen. Jeder einzelne muß mithelfen, und insbesondere haben die Baudelegierten ihr Augenmerk auf die Bekämpfung der Unfallgefahren auf der Baustelle zu richten und Verstöße sofort zu melden. Bei noch stärkerer Belebung des Bau-marktes und bei dem Bestreben, die Arbeitsleistung zu erhöhen und die Bauzeit zu verkürzen, ist zu befürchten, daß dies eine weitere Vermehrung der Gesundheits- und Berufsgefahren zur Folge hat. Dieser Entwicklung gegenüber dürfen wir nicht tatenlos bleiben, sondern wir werden alles aufbieten müssen, um einer weiteren Einbuße an Gesundheit und Arbeitskraft unserer Kameraden vorzubeugen.

Literarisches.

Deutsche Bodenreform, Arbeit und Aufgaben, befaßt sich das sechste erscheinende 84. Heft der von Dr. Adolf D a m a s c h e herausgegebenen „Sozialen Zeitfragen“. Es enthält den Vortrag des Herausgebers auf dem 31. deutschen Bodenreformtag in Schwerin. Das Heft ist zum Preise von 50 S. zu beziehen durch die Buchhandlung Bodenreform, Berlin NW. 87, Lessingstraße 11.

„Die Gemeinde“, Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Aus allen Gebieten kommunaler Arbeit bringt „Die Gemeinde“ Beiträge und wichtiges Material. Kein Genosse, der in irgendeinem Zweig der Gemeindeverwaltung tätig ist, kann diese Zeitschrift entbehren. „Die Gemeinde“ erscheint am 1. und 15. jedes Monats und kostet monatlich 90 S. Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postanstalten oder direkt vom Verlag J. H. W. Dieß Nachfolger, Berlin SW., Lindenstr. 3.

Versammlungsanzeiger.

Dienstag, den 21. Juni:

Elmsborn: Abends 8 Uhr bei Tiede in der Herberge.
— Königsberg: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Freitag, den 24. Juni:

Bielefeld: Nach Feierabend bei Liebenfeld, Webereistr. 4.
— Coburg: Nach Feierabend im Verkehrslokal. — Essen: Abends 7½ Uhr Delegiertenversammlung im Gewerkschaftshaus. — Merseburg-Leuna: Abends von 6 bis 8 Uhr Jahlabend im Lokal „Heiterer Blick“ in Leuna.

Sonntag, den 25. Juni:

Aken: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Stadt Hamburg“.
— Arnswalde: Abends 8 Uhr im „Goldenen Löwen“, Mittelstraße. — Braunschweig, Bezirk Wolfenbüttel: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Tanne“. — Buer: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goldbergerstraße. — Essen, Bezirk 5: Abends 7 Uhr bei Schulte, Altenessener Straße 253. — Frankenberg: Abends 7 Uhr im Verkehrslokal. — Friedland: Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus bei Wienholz. — Magdeburg, Bezirk Schönebeck: Abends 7½ Uhr bei Muschak, Elbstraße. — Nienburg: Abends 8 Uhr bei Henkel. — Wanne-Eickel: Abends 7 Uhr bei Krom, Hindenburgstr. 165. — Witten i. W.: Abends 7 Uhr bei Röhmeier, Ardenstraße.

Sonntag, den 26. Juni:

Bergan a. Rügen: Nachmittags 2 Uhr im Verkehrslokal. — Detmold: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus. — Krefeld: Vormittags 10 Uhr bei Schumacher, Nordwall 125. — Ueckermünde: Nachmittags 3 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Berlin. Am 31. Mai starb unser Mitglied, der Kamerad **Wilhelm Wiedenhöft** (Bezirk 20) im Alter von 52 Jahren infolge Herzschlags.
Bielefeld. Am 23. Mai starb unser Kamerad **Georg Busch** aus Kiel durch Freitod.
Essen. Am 28. April verunglückte tödlich unser Kamerad **Berthold Bittermann** im Alter von 19 Jahren.
Freiberg i. S. Am 30. Mai starb unser Kamerad **Hugo Höbelt** im Alter von 42 Jahren an Lungentzündung.
Kolberg. Am 28. Mai starb unser Ehrenmitglied **Robert Bigalk** im Alter von 66 Jahren an Magenkrebs.
Köln. Am 5. Juni starb unser treuer Kamerad und ältestes Verbandsmitglied der Zahlstelle **Hermann Lenser** aus D a n z i g im Alter von 59 Jahren an den Folgen eines Radunfalls.
Landsberg a. d. W. Am 3. Juni starb infolge Schlaganfalls unser langjähriger, treuer Kamerad **Karl Schlensener** im Alter von 60 Jahren.
Leipzig. Am 11. Mai starb unser Kamerad, der Zimmerpolier **Alwin Rauschla** im Alter von 42 Jahren an Magenkrebs.
Liegnitz. Am 22. Mai starb unser Kamerad **Richard Kokott** im Alter von 44 Jahren infolge Unfallschlags.
Sollau. Am 18. Mai starb unser Kamerad **Wilhelm Küssel** im Alter von 65 Jahren an Herzschwäche.
Stuttgarter. **Karl Beutinger**, 44 Jahre alt, ist am 21. Mai an Herz- und Nierenleiden gestorben. — **Leonhard Kranz**, 42 Jahre alt, ist am 6. Mai im Neckar ertrunken. — Am 2. Juni starb nach langer Krankheit der Kamerad **Jakob Schopf**, Bezirk Feuerbach.
Wefermünde. Am 25. Mai starb unser Kamerad **W. Schultz** im Alter von nahezu 62 Jahren infolge eines Unfalls auf der Baustelle.

Ehre ihrem Andenken!

An alle Verbandskameraden im Reich!

Verbandskameraden, meidet Berlin und Umgegend! Die in diesem Jahre durch größeren Wohnungsbau erhoffte Arbeit ist ausgeblieben. Von den in Berlin geplanten 25 000 Wohnungen sind erst Bauten mit 5000 Wohnungen im Gange. Aus diesem Grunde ist hier große Arbeitslosigkeit. Am Sonntag, 11. Juni, waren allein auf dem städtischen Nachweis 520 Zimmerer als arbeitslos eingetragen. Zugug nach Berlin ist daher fernzuhalten.
[9 M] **Der Vorstand.**